

Abg. Joseph: Der Herr Staatsminister der Justiz gab zwar durch Sachen seine Ansicht deutlich zu erkennen, als der Vortrag der Petition, welche der Abgeordnete D. Schaffrath und ich eingereicht haben, an diejenige Stelle gelangte, worin der Vorwurf zurückgewiesen, daß eine lange Dauer der Kammerverhandlungen die Schuld der Kammer selbst wäre, und innerlich gemacht werden sollte, daß, wenn dieser Vorwurf begründet wäre, er die Regierungscommissarien eben so gut treffen würde, als die Kammer selbst; ich glaube aber, daß jenes Sachen in seiner Bedeutung ganz unbegründet war, und ich könnte einzelne, nicht sonderlich wichtige Gegenstände aufzählen, über welche der Herr Staatsminister oft neun und zehn Mal gesprochen hat. Ich bin weit entfernt, hieraus einen Vorwurf zu machen, da es mich immer mehr gefreut hat, wenn der Herr Staatsminister so rüstig und tapfer seine Meinung vertheidigte; aber ich glaube auf der andern Seite, daß um so weniger Grund, der Kammer einen Vorwurf zu machen, vorhanden gewesen sei. Ich will nur noch daran erinnern, daß z. B. über Gegenstände längere Zeit verhandelt worden ist, die, wenn das Ministerium seine bereits bei ihr feststehende Ansicht, auf die Anträge einzugehen, sogleich zu erkennen gegeben und die Initiative ergriffen haben würde, der Kammer und deren Deputation erspart worden sein würden; so ist z. B. ein Antrag auf Erlass des Eides, welchen der curator litis zu leisten hat, gestellt worden, das Ministerium ist darauf eingegangen, dennoch aber ist darüber ein Bericht gefertigt und dieser der Kammer vorgetragen worden, was zu vermeiden gewesen wäre; das Ministerium hatte zugestimmt und konnte daher sogleich zu einer jenen Eid aufhebenden Vorlage schreiten. Eben so hat das Ministerium um so weniger Ursache, über zu lange Verhandlungen sich zu beklagen, als, wenn es die Crisis des Ueberzeugungsprocesses, die es rücksichtlich der Deffentlichkeit und Mündlichkeit im Strafverfahren durchgemacht hat, etwas gezeitigt hätte, der Kammer viel Zeit erspart worden sein würde. Jedoch, wie gesagt, dieser Vorwurf kann weder von der einen Seite, noch von der andern mit Fug gemacht werden, weil jeder Theil in seinem Rechte ist, und ich fühle mich bloß veranlaßt, in dieser Beziehung etwas zu bemerken, als ich das innige Sachen des Herrn Staatsministers der Justiz bei seiner Stelle wahrnahm. Die Hauptsache selbst anlangend, so hat die Deputation uns mit unsern Klagen auf den nächsten Landtag verwiesen, uns damit zu trösten gesucht, daß, was jetzt nicht geschehen, das nächste Mal geschehen könne. Wenn nun auch nächsten Landtag nichts geschieht? Ich glaube, wir haben deutlich dargethan, daß, wenn schon jetzt nichts auf die Petitionen und vielen eingegangenen Beschwerden — welche sich auf ein verfassungsmäßiges Recht stützen — gewährt werden kann, noch unendlich weniger geschehen wird am nächsten Landtage. Die Berathungsgegenstände, welche den nächsten Landtag Seiten der Regierung erwarten, sind in der That so umfassend und wichtig, daß ich nicht absehen kann, wie man jetzt noch die Hoffnung erregen wolle, daß andere gleichberechtigte Gegenstände, wie die Beschwerden es sind, an jenem Landtage auch noch die Thätigkeit und Aufmerksamkeit der Kammer end-

lich gewinnen dürften. Außer dem bereits von der Deputation hervorgehobenen Gegenstände will ich nur z. B. daran erinnern, welche lange Zeit die Vorlagen allein in Anspruch nehmen werden, welche die ersehnte Reform der Criminalrechtspflege und so vieles Andere betreffen, was damit im Zusammenhang steht, als die Veränderung der Untergerichte, die Frage wegen Uebertragung der Administrativjustiz. Insbesondere will ich nur darauf noch hinweisen, daß die neue Kirchenverfassung, über welche eine Vorlage zu erwarten steht, ein so wichtiger und umfassender Gegenstand ist, daß sie vielleicht an Wichtigkeit alle andern Gegenstände übertrifft, welche wir jemals an einem der vorhergehenden Landtage zu behandeln und zu erschöpfen gehabt haben. Um bei diesem Gegenstände stehen zu bleiben, erinnere ich Sie daran, mit welcher schmerzlichen Sehnsucht das Volk erwartet hat, daß diese so lebhaft in seinem Bewußtsein zur Nothwendigkeit emporgewachsene Angelegenheit schon auf diesem Landtage eine sorgfältige, gewissenhafte Berathung und Erledigung finden werde. Allein auch diese Frage wird wieder auf eine spätere Zeit hinausgeschoben, wenn nicht, wie wir wünschen, eine Vertagung des Landtags eintritt oder ein außerordentlicher Landtag zusammenberufen wird. Man gebe uns nur an, wie bei der Uebermäßigkeit der Berathungsgegenstände, welche der nächste Landtag finden wird, es möglich sein wird, den Erwartungen, die das Volk an seinen Landtag zu machen berechtigt ist, zu entsprechen, wenn nicht ein Theil unserer Aufgabe schon auf diesem Landtage durch dessen Vertagung oder einen außerordentlichen Zwischenlandtag gelöst werden sollte. Verhehlen kann ich hierbei nicht, daß für uns es von großer Wichtigkeit mit gewesen ist, auch dem Rechte der Staatsbürger zu Anträgen in Petitionen und zu Erörterung und Erledigung ihrer Beschwerden Genüge zu leisten. Ich kann wohl behaupten, daß dies nur zum kleinsten Theile geschehen ist, und daß dieses Recht, wenn den Petitionen und Beschwerden nicht größere Aufmerksamkeit von Seiten der Stände gewidmet wird, thatsächlich auf nichts hinauskommt oder in solche Schranken zurückgedrängt wird, daß es nicht viel mehr werth ist. Und doch ist dieses Recht auch ein verfassungsmäßiges, und ich beziehe mich, um nicht zu lange Ihre Aufmerksamkeit in Anspruch zu nehmen, auf die ausführliche und gründliche Erörterung, welche der D. Schaffrath bei seiner Bevormortung unserer Petition diesem wichtigen Punkte widmete. Die an uns mit Vertrauen eingehenden Beschwerden werden jetzt nicht erledigt werden, sie werden vielleicht am nächsten Landtage wieder auftauchen, und traurig wäre es in der That, wenn sie dann dasselbe Schicksal treffen sollte, was sie jetzt getroffen hat, wie es voraussichtlich leider geschehen wird; um so schmerzlicher erscheint mir diese Unwirksamkeit, als unser jetziger Landtag keineswegs etwa Resultate aufzuweisen hat, welche den großen Erwartungen, die man zu ihm hegte und nach Lage der Zeitverhältnisse zu hegen berechtigt war, irgend wie entsprechen können. Was sind die wichtigsten Gegenstände, welche wir berathen und zum Schlusse gebracht haben? Außer unserer glücklichen Feindschaft gegen die Auf-